

Passau, den 7. August 2012

### **Teilnahmevoraussetzungen für die Lehrveranstaltung Software-Entwicklungspraktikum (SEP)**

Zur Teilnahme am Software-Entwicklungspraktikum (SEP) ist ein erfolgreiches Ablegen (Bestehen) der folgenden Module erforderlich:

1. Algorithmen und Datenstrukturen
2. Programmierung II
3. Software Engineering

Rechtsgrundlage ist Beschluss des Prüfungsausschusses der FIM in seiner 80. Sitzung am 22.7.2010 (TOP 2a Punkt II) in Verbindung mit §4 Abs. 4 der Prüfungsordnungen. Diese Regelung wird seitdem ohne Ausnahmen angewendet und gilt für sämtliche Teilnehmer/innen des Praktikums. Nach übereinstimmender Mitteilung der verantwortlichen Lehrpersonen stellen die o.g. Module nach wie vor grundlegende inhaltliche Voraussetzungen für das Praktikum dar. Das Praktikum wird in Gruppen durchgeführt, deren Mitglieder sich auf die hinreichenden Kenntnisse und Kompetenzen anderer Mitglieder verlassen können müssen. Ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin, der/die die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, würde nicht nur seinen/ihren eigenen Lernerfolg, sondern auch die erfolgreiche Praktikumsteilnahme seiner/ihrer Gruppenmitglieder gefährden. Daher ist auch künftig nicht mit einer Abschaffung oder einer Aufweichung dieser Regelung zu rechnen.

gez. Prof. Dr. Ilia Polian